

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1916****(zu Drs. 21/1871)****4. August 2026****Mitteilung des Senats****RIAS aktiv in Bremen? Stand der Umsetzung der Antisemitismus-Meldestelle****Kleine Anfrage****der Fraktion der CDU vom 24.06.2026****und Mitteilung des Senats vom 04.08.2026****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

„Im März 2026 hat die Bremische Bürgerschaft einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Weiterentwicklung von Melde- und Beratungsstrukturen für antisemitische Vorfälle in Bremen beschlossen. Darin wurde der Senat aufgefordert, die Einrichtung einer Antisemitismus-Meldestelle zu ermöglichen, diese gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie RIAS, „Keine Randnotiz“, „soliport“ und „akriba“ zu konzipieren, einen kontinuierlichen Austausch mit den jüdischen Gemeinden in Bremen sicherzustellen, bundesweit vergleichbare Arbeitsweisen und Qualitätsstandards zu ermöglichen sowie der Bürgerschaft über die Umsetzung zu berichten.

Bereits im August 2025 hatte die CDU-Fraktion einen Antrag zur Einführung einer RIAS-Meldestelle in Bremen vorgelegt. Dieser sah unter anderem eine zivilgesellschaftliche RIAS-Meldestelle, eine Einbindung in den Bundesverband RIAS e. V. und dessen Bundesarbeitsgemeinschaft sowie eine verlässliche Finanzierung, Kooperationen mit bestehenden lokalen Strukturen sowie ein jährliches Monitoring vor. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Um zu gewährleisten, dass antisemitische Vorfälle in Bremen konsequent erfasst, dokumentiert und ausgewertet werden, müssen Betroffene auch die Möglichkeiten bekommen niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erhalten. All das sollte die neue Stelle gewährleisten und schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche konkreten Schritte hat der Senat seit dem Beschluss der Bürgerschaft im März 2026 zur Einrichtung beziehungsweise zur Betriebsaufnahme der Antisemitismus-Meldestelle in Bremen unternommen?**

Der Senat ist derzeit im Gespräch mit den bestehenden bremischen Akteuren, die sich jetzt schon mit dem Thema Antisemitismus befassen. Bisher ist noch kein Träger gefunden worden, der die RIAS-Meldestelle umsetzen würde. Die Finanzierung der Umsetzung einer RIAS-Meldestelle wird derzeit geprüft.

2. Welcher Zeitplan liegt der Umsetzung zugrunde und bis wann soll die Meldestelle ihre Arbeit aufnehmen?

Sobald ein Träger gefunden wurde, und die finanziellen Mittel für die Einrichtung einer RIAS-Meldestelle zur Verfügung stehen wird ein konkreter Zeitplan für den Beginn der Arbeit der Meldestelle erarbeitet werden.

3. Welche Senatsressorts, Behörden oder nachgeordneten Stellen sind für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses federführend zuständig beziehungsweise beteiligt?

Bei der Einrichtung einer Antisemitismus-Meldestelle handelt es sich um eine ressortübergreifende Aufgabe mit Bezügen insbesondere zum Schutz jüdischen Lebens, zur Antisemitismusbekämpfung, zur Extremismusprävention sowie zu den Beziehungen zu den Religionsgemeinschaften. RIAS-Meldestellen sind bundesweit als eigenständige Fachstellen mit spezifischen Aufgaben der Dokumentation, Qualitätssicherung und Vernetzung ausgestaltet. Sie werden regelmäßig in enger Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern betrieben und sind nicht als Bestandteil bestehender Demokratie- oder Beratungsprojekte organisiert. Für den Senat hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Federführung übernommen.

4. Wurde bereits ein Konzept für die Antisemitismus-Meldestelle erarbeitet (wenn ja, bitte beifügen)?

5. In welcher Form wurden oder werden die im Beschluss genannten zivilgesellschaftlichen Akteure RIAS, „Keine Randnotiz“, „soliport“ und „akriba“ in die Konzeption und Umsetzung eingebunden?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet:

Der Senat ist derzeit im Gespräch mit den bestehenden bremischen Akteuren, die sich jetzt schon mit dem Thema Antisemitismus befassen. Dazu zählen neben der Jüdischen Gemeinde Bremen auch das Demokratiezentrum Land Bremen, die Betroffenenberatungsstelle soliport und das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus. Mit keine-randnotiz.de existiert bereits ein phänomenübergreifend ausgerichtetes Monitoring-Projekt für das Land Bremen in Trägerschaft des LidiceHaus. Es dokumentiert und recherchiert rassistische, antisemitische, queerfeindliche und sozialdarwinistische Vorfälle im Land Bremen möglichst aktuell und umfassend.

6. Strebt der Senat an, dass die künftige Bremer Meldestelle Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS e. V. wird?

Es ist fachlich zu befürworten, dass die Antisemitismus-Meldestelle Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS e. V. wird.

7. Welche Gespräche haben seit März 2026 mit dem Bundesverband RIAS e. V. stattgefunden, und mit welchem Ergebnis?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen. Seit März 2026 haben keine weiteren Gespräche mit dem Bundesverband RIAS e. V. stattgefunden.

8. Wie stellt der Senat sicher, dass die in Bremen erhobenen Daten bundesweit vergleichbar sind und in bundesweite Melde- und Unterstützungsstrukturen integriert werden können?

9. Welche Qualitätsstandards sollen für die Arbeit der Meldestelle gelten, insbesondere mit Blick auf Erfassung, Dokumentation, Einordnung und Auswertung antisemitischer Vorfälle?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet:

Um eine bundesweite Vergleichbarkeit der erhobenen Daten sicherzustellen und anerkannten Qualitätsstandards zu entsprechen, ist es naheliegend und wird angestrebt, eine Antisemitismus-Meldestelle nach den Standards und Vorfall-Kategorien des Bundesverbandes RIAS auszugestalten. Diese umfassen insbesondere einheitliche Kriterien für die Erfassung, Dokumentation, Einordnung und Auswertung antisemitischer Vorfälle sowie die Anbindung an die bundesweiten Melde- und Unterstützungsstrukturen von RIAS. Die konkrete Ausgestaltung der Qualitätsstandards bleibt der Konzeption der Meldestelle vorbehalten.

10. Ist beabsichtigt, die Meldestelle bei einem bestehenden Träger anzusiedeln? Falls ja, bei welchem Träger und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Eine Entscheidung über die Trägerschaft der Antisemitismus-Meldestelle ist bislang nicht getroffen worden. Die Auswahl eines geeigneten Trägers sowie die hierfür maßgeblichen Kriterien können erst im Rahmen der weiteren Konzeption der Meldestelle festgelegt werden.

11. Welche Rolle sollen bestehende Bremer Strukturen wie „Keine Randnotiz“, „soliport“ und „akriba“ künftig im Verhältnis zur geplanten Meldestelle einnehmen? Ist es vorgesehen, mit bestehenden lokalen Akteuren Kooperationsvereinbarungen abzuschließen?

Die konkrete Rolle bestehender Bremer Projekte sowie die Ausgestaltung einer Zusammenarbeit mit diesen sind Gegenstand der weiteren Konzeption der Antisemitismus-Meldestelle. Über etwaige Kooperationsvereinbarungen kann erst entschieden werden, wenn die organisatorische Verortung, die Trägerschaft geklärt und die Finanzierung der Meldestelle gesichert sind.

12. Haben seit März 2026 bereits Gespräche mit den jüdischen Gemeinden in Bremen zur Ausgestaltung der Meldestelle stattgefunden? Falls ja: Wann, mit welchen Beteiligten und mit welchen Ergebnissen? Falls nein: Warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen. Seit März 2026 haben keine weiteren Gespräche mit den jüdischen Gemeinden in Bremen zur Ausgestaltung der Antisemitismus-Meldestelle stattgefunden.

13. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene antisemitischer Vorfälle soll die Meldestelle selbst anbieten beziehungsweise vermitteln?

14. Welche Meldewege sind vorgesehen, insbesondere Onlineformular, telefonische Meldung, persönliche Beratung, Messenger-Dienste oder andere niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammenhängend beantwortet:

Die konkrete fachliche Ausgestaltung der Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie der Meldewege ist Gegenstand der weiteren Konzeption der Antisemitismus-Meldestelle. Ziel ist es, Betroffenen antisemitischer Vorfälle über die bisherigen Wege hinaus einen niedrigschwelligen Zugang zur Meldung von Vorfällen sowie zu geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Dabei sind unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten, wie beispielsweise digitale und persönliche Meldewege, im Rahmen der weiteren Ausgestaltung zu prüfen.

Die Meldestelle soll das bestehende Angebot an Anlauf- und Meldestellen sinnvoll ergänzen und Betroffenen zusätzliche Unterstützung bieten. Unabhängig davon besteht jederzeit die Möglichkeit, antisemitische Straftaten bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und dem Landesamt für Verfassungsschutz zu melden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass antisemitische Straftaten konsequent zur Anzeige gebracht werden sollten. Die Inanspruchnahme der Meldestelle schließt die Nutzung dieser bestehenden Wege nicht aus, sondern soll Betroffenen ermöglichen, je nach individuellem Bedarf alle verfügbaren Optionen zu nutzen. Eine enge Abstimmung mit bestehenden behördlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen ist vorgesehen und für eine systematische Erfassung von antisemitischen Straftaten zwingend erforderlich.

15. Welche personelle Ausstattung ist für die Meldestelle vorgesehen?

Die Festlegung der Ausstattung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

16. Welche finanziellen Mittel sind für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Meldestelle vorgesehen, und aus welchen Haushaltsstellen sollen diese Mittel bereitgestellt werden?

Im aktuellen Haushalt sind derzeit keine Mittel für eine solche Meldestelle eingestellt.

17. Prüft der Senat die Nutzung von Bundesmitteln, insbesondere aus dem Programm „Demokratie leben!“, zur Anschub- oder Regelfinanzierung der Meldestelle?

Derzeit stehen für die Einrichtung einer Antisemitismus-Meldestelle keine Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zur Verfügung.

18. Plant der Senat eine regelmäßige Veröffentlichung von Berichten oder Lagebildern zu antisemitischen Vorfällen in Bremen?

Antisemitische Straftaten im Land Bremen werden jährlich in dem „Lagebild Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen“ abgebildet. Das Lagebild ist öffentlich einsehbar (<https://www.inneres.bremen.de/dokumente/pks-2496> ; vgl. S. 7 des Lagebilds für das Jahr 2025) Die Erfassung und Analyse antisemitischer Vorfälle erfolgt in der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamts (LKA) entsprechend den Kriterien des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter für die Statistik der politisch motivierten Kriminalität (PMK). Wie dem Lagebild zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2025 mit 77 erfassten antisemitischen Straftaten im Land Bremen 30 Fälle weniger registriert als im Jahr 2024 (107 Fälle). Nähere Informationen sind dem Lagebild zu entnehmen.

Die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen stehen zudem in einem engen Austausch mit den jüdischen Gemeinden im Land Bremen. Im Jahr 2025 unterstützte die Abteilung Staatsschutz zudem den Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) bei deren Studie zum Antisemitismus in Bremen (veröffentlicht am 11.12.2025). Dies erfolgte durch die umfassende Zulieferung von Daten, ein Experteninterview sowie die Beteiligung an Austausch- und Netzwerkformaten.

Auch der aktuelle Verfassungsschutzbericht Bremen 2025 (<https://www.verfassungsschutz.bremen.de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen-11554>) widmet dem Thema Antisemitismus ein eigenes Sonderkapitel und betont, dass sich Antisemitismus als eine der ältesten und gefährlichsten Formen der Menschenfeindlichkeit in allen Phänomenbereichen des Extremismus zeigt, unabhängig von politischer Ausrichtung, und daher besondere Aufmerksamkeit und Schutzmaßnahmen für jüdisches Leben in Bremen erforderlich macht.

Eine darüber hinaus gehende regelmäßige Veröffentlichung von Berichten oder Lagebildern zu antisemitischen Vorfällen in Bremen besteht derzeit nicht. Die Ausgestaltung der Dokumentation, Auswertung und gegebenenfalls Veröffentlichung von Erkenntnissen wird Gegenstand der weiteren Konzeption der Antisemitismus-Meldestelle sein.

19. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um antisemitische Vorfälle in Bremen besser sichtbar zu machen, Betroffene wirksamer zu unterstützen und die Prävention von Antisemitismus zu stärken?

Der Senat fördert bereits bestehende Angebote und Projekte zur Unterstützung von Betroffenen, zur Sensibilisierung sowie zur Prävention von Antisemitismus. Hierzu gehören

unter anderem die Betroffenenberatungsstelle *soliport*, das Projekt „Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“ sowie das Monitoring-Projekt „Keine Randnotiz“. Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung Betroffener, zur Bildungsarbeit und zur Dokumentation von Vorfällen. Eine darüber hinaus gehende konkrete Maßnahme zur Einrichtung zusätzlicher Strukturen ist derzeit Gegenstand der weiteren Abstimmungen zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine